

Sportvereinigung Scharnebeck e.V.

BEITRAGSORDNUNG



§ 1 - Allgemeines

Auf der Grundlage von §11 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 03. September 2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Alter und Art der Mitgliedschaft.

§ 2 - Vereinsbeiträge

<u>Beitragsgestaltung (Stand 01.01.2022)</u>	<u>Jährlich</u>	<u>Monatlich</u>
Kinder bis einschließlich 18 Jahre	144,-- EURO	12, --EURO
Jugendliche ab 19 Jahre bis 21 Jahre	144,-- EURO	12,-- EURO
Erwachsene	198,-- EURO	16,50 EURO
Familienbeitrag (beide Eltern müssen im Verein sein)	360,-- EURO	30,-- EURO
Passivbeitrag	84,-- EURO	7,-- EURO
Aufnahmegebühr (einmalig)	6,-- EURO	

§ 3 - Abteilungsbeiträge

Es werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben.

Ruderabteilungsbeitrag (Stand: 17.03.2025)

Je Mitglied der Abteilung monatlich 6,00 EURO

Fußballabteilungsbeitrag (Stand: 01.01.2017)

Je Mitglied der Abteilung monatlich 1,50 EURO

§ 4 - Zahlung

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Beiträge jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.

Die Beitragsordnung vom 20.01.2017 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Scharnebeck, den 16.09.2021 (geändert 17.03.2025)